

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3477

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3477



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Buchhalter, nicht Wissenschaftler sind gefragt

Der Stadtgraben um Zürich

Von Hans Geiger, em. Professor für Bankwesen, Weiningen/ZH

In den Fünfzigerjahren hatten wir den konfessionellen Graben. Er wurde abgelöst durch den Röstigraben. Jetzt haben wir den Stadt-Land-Graben.

Gemäss einer Untersuchung der NZZ war dieser Graben in den letzten vierzig Jahren noch nie so gross wie heute. Marco Chiesa, Präsident der SVP, machte diesen Graben zum Thema seiner 1. August-Ansprache und «beschimpfte die links-grünen Städte» (NZZ). Die Empörung war allenthalben gross.

Robert Nef, Gründer und langjähriger Präsident des Liberalen Instituts, sieht in der rot-grünen Wählerschaft der Städte «eine neue Klasse von Umverteilungsempfängern und Staatslohn-Finanzierten». Nef gilt nicht gerade als SVP-Mann.

Rot-grüne Stadt

Die Stadt Zürich hat eine rot-grüne Regierung, ein rot-grünes Parlament, beide gewählt von einer linken Wählerschaft. Das zeigt sich in vielen Bereichen unserer Gesellschaft:

Der Stadtrat der «Wissenschafts- und Kulturstadt» Zürich verweigert der Wissenschaftsausstellung Phänomene 2023 die Unterstützung. Die Ausstellung findet deshalb in Dietikon im Niederfeld statt. Das ist auf der anderen Seite des Stadtgrabens.

Die Stadt kündigt den historischen Parkplatzkompromiss, verdrängt den Autoverkehr, will Fahrspuren reduzieren, will überall Tempo 30, will fünfzig Kilometer exklusive Velostrassen, weigert sich aber, die elementarsten Verkehrsregeln gegenüber ihren Velofahrenden durchzusetzen.

Der gemeinnützige Wohnungsbau, der subventionierte Kulturbetrieb und unbewilligte Demonstrationen geniessen die besondere Zuneigung der Stadtzürcher Politik. Beamtenintensität und Betreuungsdichte sind in der Stadt rekordhoch. Die Stadt weigert sich je länger desto mehr, ihre Rolle als Zentrum zu spielen. Dieser Zentrumsrolle verdankt sie aber die grosse Wertschöpfung, das hohe Steueraufkommen, die internationale Ausstrahlung.

Wer zahlt, befiehlt nicht

Dass linke Wähler ein linkes Parlament und eine linke Regierung wählen, die dann linke Politik betreiben, ist nicht zu beanstanden. Allerdings passt diese Politik nicht zum Anspruch, ein geistiges, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum zu sein. Noch weniger passt, dass sich die Wählerinnen und Wähler der Stadt Zürich ihre Wohlfühloase durch die «dummen Agglos» bezahlen lassen. Die Stadt Zürich lässt sich von den Gemeinden und deren Steuerzahlern ihre «Zentrumslasten» mit 408 Millionen Franken pro Jahr (2021) vergüten, ganz nach dem Motto «Ihr zahlt und habt nichts zu sagen».

Für ein Gemeindemehr

In der Eidgenossenschaft sorgt bei wichtigen Entscheiden neben der Stimmenmehrheit das Ständemehr für einen Ausgleich zwischen Gross und Klein, zwischen Stadt und Landschaft. In Anlehnung an das Ständemehr werden jetzt Vorschläge laut, diesen Korrekturmechanismus in Form eines «Gemeindemehrs» auch im Kanton einzuführen.

Bei wichtigen Vorlagen könnte die Grosszahl der städtischen Stimmbürger die Stimmbürger im Rest des Kantons nicht mehr überfahren. Denn neben der Mehrheit der Stimmen wäre auch eine Mehrheit der Gemeinden erforderlich. Dies ist eine prima Idee, aber ein entsprechendes politisches Projekt dürfte viele Jahre in Anspruch nehmen.

Zentrumsfunktionen

Etwas einfacher und schneller wäre die Einführung des Grundsatzes «Wer zahlt, befiehlt» im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs, gemäss dem die Stadt für ihre Zentrumsaufgaben über vierhundert Millionen Franken erhält – jährlich. Es ist anerkannt, dass grosse Städte aufgrund ihrer Zentrumsfunktion eine erhöhte Belastung tragen.

Der Regierungsrat sagt in seinem Rechenschaftsbericht zum Finanzausgleich, es gebe keine wissenschaftlich anerkannte Methode zur Bezifferung von Zentrumslasten. Deren Höhe müsse auf dem politischen Weg festgelegt werden. Das ist einerseits eine ziemlich schäbige Ausrede. Es geht nicht um wissenschaftliche Methoden, sondern um eine einfache Betriebsbuchhaltung. Andererseits legt der Regierungsrat seine politischen Überlegungen zur Höhe der Zentrumsentschädigung gerade nicht dar.

Der Regierungsrat versagt

Der Regierungsrat verstösst gegen den Grundsatz, den er selbst in seinem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 formuliert hat: «Falsche Anreize entstehen dann, wenn die Gemeinden die Konsequenzen ihrer Entscheidungen nicht selbst tragen müssen. Sie können die Gemeinden verleiten, für gewisse Aufgaben mehr Mittel einzusetzen, als wenn sie diese selbst finanzieren müssten. Solche Mehrausgaben führen zu einer Belastung der öffentlichen Haushalte. Der

Finanzausgleich soll möglichst keine solch falsche Anreize setzen. Allfällige Fehlanreize wären aufzuheben.»

Ein Programm für die nächsten Jahre

Jetzt muss der Regierungsrat eine Berechnung der Kosten der Zentrallasten der Stadt erstellen. Ein erster Entwurf könnte im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität oder an der Fachhochschule erarbeitet werden. Und dann muss die Regierung einen Vorschlag für eine vernünftige Entschädigung der Stadt vorlegen. Die 408 Millionen Franken von heute sind jenseitig.

Will der Regierungsrat nicht, muss ihm der Kantonsrat Beine machen. Er ist verantwortlich für den Erlass und die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes.

6000 Unterschriften

Wenn auch der Kantonsrat die Arbeit verweigert, können 6'000 Stimmberechtigte mit einer Gesetzesinitiative Regierung und Parlament zum Handeln zwingen. Innert der Frist von 6 Monaten ist diese Unterschriftenzahl leicht zu beschaffen, allein schon an der von der städtischen Linken beschimpften Goldküste.

Die Stadt ausschliessen

Sollte die Formulierung der Initiative politische oder formelle Schwierigkeiten bereiten, dann könnte im Sinne einer Sofortmassnahme der Initiativtext kurz wie folgt lauten: «Die Stadt Zürich ist vom Finanzausgleich auszuschliessen.»

Das brächte pro Jahr immerhin 89 Millionen Franken Mindereinnahmen für die Stadt und entsprechende Einsparungen auf der anderen Seite des Grabens. Und es gälte wieder «Wer zahlt, befiehlt».

Hans Geiger